

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben	I.1 Nummer des Zertifikats AT-BIO-402.040-0032202.2026.001				I.2 Unternehmertyp ☒ Unternehmer ☐ Unternehmergruppe	
	I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name Viktoria Kristall GmbH Adresse Pischeldorfer Straße 237 9020 Klagenfurt Land Österreich ISO-Ländercode AT				I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde LACON GmbH (AT-BIO-402) Adresse Am Teich 2, 4150, Rohrbach-Berg Land Österreich ISO-Ländercode AT	
	I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe • Vertrieb/Inverkehrbringen					
	I.6 Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren • (d) verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion mit nichtökologischer/nichtbiologischer Produktion					
	Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.					
I.7 Datum, Ort Datum 01 Juli 2026 13:11:11 +02 (Europe/Luxembourg) Ort Rohrbach-Berg (AT)			I.8 Gültigkeit Bescheinigung gültig vom 01/07/2026 zum 31/01/2028			
Name und Unterschrift LACON GmbH						

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil II: Spezifische optionale Angaben	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse
	II.2 Erzeugnismenge
	II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche
	II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt
	II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt
	II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)
	II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat
	II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848
	Name der Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde https://akkreditierung-austria.gv.at/overview/14481751
II.9 Weitere Angaben	